

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0274 (3)
vom 17.09.03**

15. Wahlperiode

Betreff:

Begriff Kur

Datum: Tue, 16 Sep 2003 13:32:22 +0200

Von: **"Arge Europ. Radonheilbäder"** <info@euradon.de>

An: <klaus.kirschner@bundestag.de>

Ausschuss für Gesundheit und soziale Sicherung
Herrn Vorsitzenden Klaus Kirschner, MdB

Sehr geehrter Herr Kirschner,

im Namen der Arbeitsgemeinschaft Europäische Radonheilbäder und in Hinblick auf die parlamentarischen Diskussionen zur Gesundheitsreform erlauben wir uns, mit einem dringenden Anliegen an Sie als Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses des deutschen Bundestags heranzutreten.

Unsere Arbeitsgemeinschaft ist die internationale Vereinigung der Radonheilbäder Deutschlands, Österreichs und Tschechiens und betrachtet die Entwicklung zur Kur in der Bundesrepublik Deutschland mit Sorge. In allen drei Ländern hat die Kur eine lange Tradition und brachte vielen Menschen Linderung von ihren Leiden. Neben den Einsparungen der 90er-Jahre ist mittlerweile auch der Begriff "Kur" als Begriff aus den Gesetzbüchern verschwunden. Dies läßt sich aus unserer Sicht nicht rechtfertigen, da es sich um einen medizinischen Begriff handelt, der durch Wörter wie z.B. "Vorsorgeleistung" nicht (!) zu ersetzen ist. Die Stärkung körpereigener Reaktions- und Regulationspotentiale, die dann zur Gesunderhaltung beitragen soll, ist das ureigenste grundlegende Wirkprinzip kurmedizinischer Maßnahmen. Das Thema "Prävention" steht derzeit ganz oben in der politischen Diskussion. Die Kur ist eine präventive, kurative und rehabilitative medizinische Maßnahme bzw. damit kombinierbar und sollte als Stärkung des menschlichen Organismus wieder in den Gesetzbüchern das Ansehen erlangen, das ihr aufgrund der Wirkung gebührt. Beiliegend übermitteln wir Ihnen dazu einen Text zum Thema (Verfasser Prof. Dr. med. Albrecht Falkenbach, Bad Gastein).

Aus diesem Grund würden wir Sie dringend ersuchen, dem Gesundheitsausschuss vorzuschlagen, die "Kur" als Begriff wieder im § 23 des SGB V einzuführen. Dies kostet keinen Euro, aber unterstreicht die Bedeutung und die Art der in den Kurorten für die Patienten erbrachten Leistungen, die sich von einer "bloßen" Vorsorgemaßnahme allein abhebt. Wir bitten um Ihre wohlwollende Weiterleitung an den Ausschuss.

Darüberhinaus wird der in § 23 SGB V gemeinsam mit den Heilmittelrichtlinien definierte Vorrang von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln vor der Anwendung ortsgebundener Heilmittel im Rahmen von ambulanten oder stationären Vorsorgeleistungen (Kuren) in der

Praxis oft so ausgelegt, dass Versicherte solange (unnötig) Mittel nach § 23(1) anwenden müssen, bis nach ausreichendem Verbrauch der Arzt feststellen kann (ohne Besserung des Gesundheitszustandes des Patienten), dass die "Heilmittel vor Ort ausgeschöpft sind". D.h. dem Patienten wird eine - sehr oft wirtschaftliche - Therapieoption genommen und damit verschiedene Therapien auch ungleich behandelt. Obwohl bei vielen Patienten gerade ortsgebundene Heilmittel im Rahmen ambulanter

Vorsorgemaßnahmen oft in der Krankengeschichte nachweislich das einzige Heilmittel mit Wirkung waren, werden diese dadurch sehr oft ausgeschlossen, während die Heilmittelbudgets nach den Heilmittelrichtlinien explodieren. Dies ist sicherlich nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Für den § 23 (2) Satz 1 wäre daher folgende Ergänzung vorzuschlagen:

"Reichen bei Versicherten die Leistungen nach Absatz 1 nicht aus oder können bei Versicherten die Ziele nach Absatz 1 im Einzelfall oder allgemein nachweislich besser durch die Anwendung von ortsgebundenen Heilmitteln in anerkannten Kurorten erreicht werden, kann die Krankenkasse aus medizinischen Gründen erforderliche ambulante Kuren in anerkannten Kurorten erbringen."

Auch diesen Vorschlag bitten wir dringend dem Gesundheitsausschuss vorzutragen und hoffen damit gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Matthias
Geschäftsführer der ARGE Europäische Radonheilbäder

Christoph Köstinger
Geschäftsführer Gasteiner Kur-, Reha- und Heilstollenbetriebsgesellschaft mbH

Anlage: Prof. Dr. A. Falkenbach "Salutogenese in der medizinischen Kur"

Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Europäische Radonheilbäder
D - 08301 Schlema, Prof.-Dr.-Boris-Rajewsky-Straße 4
Telefon und Fax: 0049 (0) 3772 / 22 9 26 www.euradon.de

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft
Sächs. Staatsbäder GmbH
08648 Bad Brambach, Badstraße 47

Dr. Ebel-Carolinum GmbH & Co Klinik Bad Brambach KG
08648 Bad Brambach, Chr.-Schüller-Str. 14

Kurmittelproduktions- Veraltungsgesellschaft Bad Kreuznach mbH
5543 Bad Kreuznach, Kilianstraße 9

Rheuma-Heilbad AG
55543 Bad Kreuznach, Kurhausstraße 16

Kurbetriebe Bad Münster am Stein-Eberburg
55583 Bad Münster am Stein-Eberburg, Postfach 1261

Bayerisches Staatsbad Bad Steben GmbH

95138 Bad Steben, Badstraße 31

Kurgesellschaft Schlema mbH
08301 Schlema, Richard-Friedrich-Boulevard 7

Kurmittelhaus Sibyllenbad
95698 Neualbenreuth, Kurallee 1

Radonbad St. Blasien/Menzenschwand
79837 St. Blasien, Am Kurgarten 11

Eisenmoorbad Bad Schmiedeberg–Kur GmbH
06905 Bad Schmiedeberg, Kurpromenade 1

Österreich:
Gasteiner Kur-, Reha- und Heilstollenbetriebsgesellschaft mbH
A - 5645 Bockstein/Bad Gastein

Kur- und Tourismusverband Bad Gastein
A - 5645 Bad Gastein

Kur- und Tourismusverband Bad Hofgastein
A – 5630 Bad Hofgastein

Tschechien:
Heilbad AG Jáchymov a. s.
CZ – 362 51 Jáchymov

Salutogenese in der medizinischen Kur (1).doc

Name:

Salutogenese in der medizinischen Kur (1).doc

Type:

Microsoft Word Document (application/msword)

Encoding:

base64

Salutogenese in der medizinischen Kur

Die Kur ist eine traditionelle, bewährte und ständig weiterentwickelte Intervention zur Gesunderhaltung, Rehabilitation und seltener auch zur Kuration. Für die allgemeine Bevölkerung bedeutet Kur eine mehrwöchige medizinische Maßnahme an einem prädikatisierten Kurort.

Auch wenn Medien, Politik und Akutmedizin in den vergangenen Jahren bestrebt waren, die Kur - aus welchen Gründen auch immer - mit dem Missbrauch der Sozialversicherungssysteme in Zusammenhang zu bringen, hat der Begriff bei den Gesundheitssuchenden ein positives Image bewahren können. Die medizinische Kur mit den strengen landesrechtlichen Qualitätsvorgaben entsprechend den Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbandes gilt als Garant für seriöse Medizin.

Es liegt im Trend, wenn sich Entscheidungsträger durch Diffamierung der Kur als Kostensenker im Gesundheitswesen zu profilieren versuchen --, obwohl die Kosten für die traditionellen ambulanten kurmedizinische Maßnahmen weniger als ein Prozent des gesamten Gesundheitsbudgets umfassen. Der Missbrauch des nicht geschützten Begriffs in Form von „Abnehmkur“ oder gar „Kur fürs Auto“ wirkte ebenfalls negativ. Mit dem Zerreden der Kur und der vermeintlichen Kostensenkung durch Ablehnung der Zuschüsse für Kuren wurde eine Vielzahl von Kureinrichtungen ruiniert. Insbesondere in sozial schwachen Regionen wirkte sich dieser Niedergang verheerend aus.

Derzeit ist es erneut modern geworden, die Gesunderhaltung der Bevölkerung und die Prävention als mögliche Mittel zur langfristigen Kostensenkung zu propagieren. Die Salutogenese zielt auf die Stärkung körpereigener Reaktions- und Regulationspotentiale, die dann zur Gesunderhaltung beitragen soll.

Diese Stärkung körpereigener Funktionen ist aber gerade das ureigenste grundlegende Wirkprinzip kurmedizinischer Maßnahmen: Nach Untersuchung des Gastes (des Gesunden) oder des Patienten und der Erfassung der funktionellen Defizite dieses Menschen verordnet der Kurarzt den individuell sinnvollen „Kurplan“, der auf die Verbesserung funktioneller Fähigkeiten abzielt.

Dabei kommen ortsgebundene natürliche Heilmittel oder ergänzende Maßnahmen (z.B. Sport) zum Einsatz, die als Reize wirken sollen. Die individuell richtig dosierten Reize provozieren und trainieren Reizantworten des Körpers. Wenn der Körper durch die Anwendungen (Training) in der Lage ist, diese Reizantwort adäquat zu leisten, kann die Intensität dieses Reizes gesteigert werden. Ziel der in der Dosierung ansteigenden Reize ist es, die defizitären Reizantworten des Körpers zu verbessern, damit dieser Mensch auf diesen und ähnliche Reize (Anforderungen) aus der Umwelt adäquat reagieren kann, dass also die Anforderungen aus der Umwelt diesen Menschen nicht mehr aus seinem Gleichgewicht (aus seiner Homöostase) bringen können – eine wohl sehr gute alternative Definition von Gesundheit.

Die moderne Kurmedizin hat gelernt, dass zusätzliche Interventionen, z.B. Schulungsprogramme und Ernährungsberatung, die langfristigen Erfolge der Kur verbessern können und bietet diese ergänzenden Programme ebenfalls am Kurort an.

Die Effektivität und die günstigen Nutzen-Risiko-, Kosten-Nutzen und Kosten-Nutzwert-Relationen wurde inzwischen auch wissenschaftlich (bestmöglich) bestätigt.

Es ist bedauerlich, dass die medizinische Kur als bewährte, ständig weiterentwickelte, qualitätsgesicherte und zudem kostengünstige medizinische Maßnahme in Verruf gekommen ist und vermeintlichen (ohnehin allenfalls kurzfristigen) Kosteneinsparungen geopfert wurde.

Auf der Suche nach geeigneten kostengünstigen Interventionen zur aktiven Gesunderhaltung und Prävention sollten sich die Entscheidungsträger dieser bewährten traditionellen und zugleich modernen Einrichtungen in Mitteleuropa erinnern. Eine sachliche (!) Analyse wird aufzeigen, dass die ambulante medizinische Kur in vielfacher Hinsicht genau das bietet, was in der jetzigen Diskussion um Gesunderhaltung und Prävention inhaltlich gefordert wird.